



Tel.: 0391 – 5999 977 reisen@volksstimme.de reisen.volksstimme.de

27.07. - 03.08.2022 Reise-Code: NIC-2233970

BIJOU DU RHÔNE: MALERISCHES SÜDFRANKREICH

8-Tage-Flusskreuzfahrt: BIJOU DU RHÔNE: Malerisches Südfrankreich

- Auf Rhône und Saône durch das zauberhafte Südfrankreich
- ✓ Unterwegs auf den Spuren der alten Römer, z. B. in der Arena in Arles oder am ehemaligen Aquädukt Pont du Gard
- ✓ Einzigartiger Naturgenuss in der Camargue mit ihren wildlebenden Pferden und Flamingos
- ✓ Komfortabel nach Lyon mit einem modernen Reisebus inkl. Haustürabholung

Diese Reise erschließt die farbenfrohen Landschaften im Süden Frankreichs und die Schönheit seiner historischen Städte. Sie führt zur berühmten Ardèche-Schlucht sowie in die Provence und die Camargue mit ihrer unvergleichlichen Atmosphäre, die van Gogh zu wunderbaren Bildern inspirierte. Von Lyon geht es auf der Saône nach Norden bis Chalon-sur-Saône mit Ausflugsmöglichkeit ins Burgund und dann auf der Rhône Richtung Mittelmeer. In Städten wie Mâcon und Arles können Sie nachempfinden, warum sich die Römer hier so wohl gefühlt haben. In Avignon erwarten Sie großartige Bauwerke wie der Papstpalast. Auf Wunsch erkunden Sie das malerische Burgund mit seinen Klöstern und Burgen noch einmal drei Tage intensiv im Anschluss an Ihre Kreuzfahrt.

IHR REISEPROGRAMM:

1.Tag: Anreise - Lyon

Haustürtservice & Busanreise* Einschiffung 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

2.Tag: Chalon-sur-Saône - Mâcon

11:00 Uhr an Chalon-sur-Saône

18:00 Uhr ab Chalon-sur-Saône

23:30 Uhr an Mâcon

fakultative Ausflüge: Burgund mit Besuch von Beaune und Hôtel Dieu (A) / Ausflug Nuits-Saint-Georges mit Cassisium

3.Tag: Mâcon - Belleville - Trévoux

12:00 Uhr ab Mâcon

14:30 Uhr an Belleville

15:00 Uhr ab Belleville

16:30 Uhr an Trévoux

19:00 Uhr ab Trévoux

fakultative Ausflüge: Ausflug Kloster Cluny / Ausflug Château Cormatin / Ausflug Beaujolais mit Weinprobe

4.Tag: Viviers

12:30 Uhr an Viviers

18:30 Uhr ab Viviers

fakultative Ausflüge: Ausflug zur Ardèche-Schlucht und Lavendelmuseum / Ausflug Montélimar mit Nougatfabrik

5.Tag: Arles - Avignon

03:00 Uhr an Arles 18:00 Uhr ab Arles

Leistungen

Leistungen:

- ✓ Haustürservice
- Fahrt im modernen Reisebus bis/ ab Lyon
- ▼ 7 Übernachtungen in einer Außenkabine der gebuchten Kategorie
- ✓ Vollpension:
- ✓ reichhaltiges Frühstücksbuffet mit Kaffee/Tee und Säften
- Zu Mittag- und Abendessen mehrgängige Menüs am Tisch serviert
- ✓ Wahlweise leichtes Mittagsbuffet
- ✓ Kaffee/Tee nach Mittag- und Abendessen
- ✓ Kaffee/Kuchen oder Mitternachtssnack je nach Tagesprogramm
- ✓ Festliches Gala-Dinner
- ✓ Tischplatzreservierung an Bord
- Kreuzfahrtleitung und deutschsprachige örtliche Reiseleitung
- Komfortables Sennheiser Audio-System bei allen Ausflügen
- ✓ Unterhaltungsprogramm an Bord
- Persönliche Reiseunterlagen Kofferservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Einund Ausschiffung
- ✓ Alle Hafen- und Passagiergebühren

auf Wunsch zubuchbar:

- ✓ Ausflugspaket mit 4 Ausflügen BIJOU DU RHONE: 145 €
- ✓ Getränke auf Ihrer Kreuzfahrt: 190 €

22:30 Uhr an Avignon

fakultative Ausflüge: Stadtrundgang Arles (A) / Ausflug Camargue mit Stierfarm

6.Tag: Avignon - Châteauneuf-du-Pape

17:30 Uhr ab Avignon

18:15 Uhr an Châteauneuf-du-Pape

fakultative Ausflüge: Stadtrundgang Avignon (A) / Ausflug Pont du Gard / Kochkurs mit Küchenchef in Avignon / Besuch einer Ölmühle in der Provence

7.Tag: Lyon

15:30 Uhr an Lyon

fakultative Ausflüge: Stadtrundfahrt/-gang Lyon (A) / Stadtrundfahrt/-gang Lyon mit Verkostung / Dreigang-Menü im Restaurant des Sternekochs Paul Bocuse

8.Tag: Lyon

Ausschiffung bis 09:00 Uhr Rückfahrt mit Haustürservice*

Hinweis zu Ihrem Getränkepaket:

Behalten Sie den vollen Überblick über Ihre Ausgaben und genießen Sie folgende Getränke ohne Einschränkung von 09-24 Uhr:

- ✓ Offene Hausweine im Glas (weiß, rosé und rot)
- Offener Haussekt im Glas
- ✓ Fass- und Flaschenbiere, alkoholfreies Bier
- ✓ NEU: Cocktails und Longdrinks
- ✓ Alle offenen alkoholfreien Getränke
- ✓ Kabinenwasser und tägliches Ausflugswasser
- ✓ Alle Kaffeespezialitäten (ohne Alkohol)
- ✓ Heiße Schokolade und Tee

Bitte beachten Sie: Getränkepakete können ausschließlich für die gesamte Dauer der Kreuzfahrt und für alle in der Kabine untergebrachten Personen gebucht werden. Inhalte von Minibars sind nicht enthalten.

Hinweis zu Ihren Ausflüge:

Die mit (A) Ausflüge können vorab als Ausflügspaket zum Vorzugspreis oder einzeln an Bord gebucht werden. Die kursiv geschriebenen Ausflüge können nur an Bord gebucht werden.

*Hinweis zu Ihrem Transfer:

Stressfrei zu Ihrer Kreuzfahrt - Bei dieser Reise werden Sie an Ihrer Haustür abgeholt, dieser Service ist inklusive. Steigen Sie vor Ihrer Haustür in das Taxi ein und lassen Sie sich komfortabel zu Ihrem Reisebus chauffieren, der Sie sicher zu Ihrem Schiff bringt. Lästiges Kofferschleppen entfällt und auch Ihr Auto können Sie getrost stehen lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Abfahrt aus den nördlichen PLZ-Gebieten nach Lyon erfolgt aus zum Teil bereits gegen Mitternacht. Die Ankunft am Schiff ist immer am selben Tag nachmittags oder abends, rechtzeitig zur Einschiffung. Je nach Routenführung und Einstiegsort ist unter Umständen mehr als ein Umstieg erforderlich. Je nach der Anzahl gebuchter Reiseteilnehmer für diesen Service kann der Transfer in seltenen Fällen zur Einschiffung teilweise oder komplett mit dem Kleinbus erfolgen.

Ihre Transferleistung beinhaltet: Hin- und Rückfahrt in modernen Fernreisebussen inklusive Mittagsimbiss mit Freigetränk sowie die Gepäckbeförderung bis zur Schiffskabine.

VERANSTALTER

nicko cruises Schiffsreisen GmbH Mittlerer Pfad 2 70499 Stuttgart

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindesteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung , auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

Flussschiff BIJOU DU RHÔNE

Das Juwel in Südfrankreich heißt Sie Willkommen, nach einer kompletten Renovierung im Frühjahr 2019. An Bord von BIJOU DU RHÔNE ist das berühmte "Laissez-faire" allgegenwärtig. Entspannen können Sie überall an Bord, ob in den gemütlich- stilvoll eingerichteten Kabinen, dem großzügigen Panorama- Salon oder auf dem einladenden Sonnendeck. Natürlich darf bei einer Reise durch Frankreichs Genusslandschaften die schmackhafte Küche mit dem einen oder anderen feinen Tropfen nicht fehlen, dafür sorgt täglich unser erfahrener Küchenchef.

Kabineninformationen

Die Kabinen sind stilvoll und komfortabel, mit individuell regulierbarer Klimaanlage, Dusche / WC, SAT-TV, Telefon, Haartrockner und Safe eingerichtet. Die Kabinen auf dem Mittel- und Oberdeck sind ca. 14 m² groß. Die Deluxe Mitteldeck-Kabinen verfügen über ein großes, zu öffnendes Panoramafenster, die Deluxe Oberdeck-Kabinen über eine absenkbare Panoramafront. Alle anderen Kabinen auf dem Mitteldeck haben nicht zu öffnende, große Panoramafenster. Die Kabinen bieten nebeneinanderstehende Betten, die auf Wunsch auch getrennt gestellt werden können. Die Hauptdeck-Kabinen sind ca. 11 m² groß, haben nicht zu öffnende Aussichtsfenster und sind alle mit einem Klappbett und einem Sofabett ausgestattet.

Zahlungsmittel

Die Bordwährung ist Euro. Sie können am Ende der Kreuzfahrt Ihre Rechnung sowie an Bord gebuchte Ausflüge bequem bar, mit Ihrer EC-Karte (PIN-Nummer erforderlich) oder mit Ihrer Kreditkarte (Mastercard, VISA) bezahlen.

Bordsprachen: Deutsch, Englisch

Kapazität: 150 Passagiere Besatzung: 40 Mitglieder

Länge: 114.3 Meter / Breite: 11.4 Meter

Tiefgang: 1.5 Meter Spannung: 220 Volt Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977 E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisebedingungen für Flussreisen der nicko cruises Schiffreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der nicko cruises Schiffreisen GmbH, nachfolgend "nc" abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch! Für Hochseereisen geltend gesonderte Bedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von nc und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von nc für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von nc nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von nc zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von **nc** herausgegeben werden, sind für nc und die Leistungspflicht $von\, \textbf{nc}\, nicht\, verbindlich, soweit\, sie\, nicht\, durch$ ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von **nc** gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von nc vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von nc vor, an das nc für die Dauer von 3 Werk-tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit nc bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist nc die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von **nc** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Storno-pauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde ${\it nc}$ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 3 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch nc zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **nc** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EG-BGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **nc** erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von nc im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrich-

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltflä-che) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde nc den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. nc ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von nc beim Kunden zu Stande.

 i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. nc wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. nc weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäfts-räumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. nc und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte

Reisepreis sofort zahlungsfällig. **2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl nc zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist nc berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **nc** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nc vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. nc ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von nc gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von nc gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber nc den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte nc für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. nc behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgen-den Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **nc** den Reisen-den in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **nc** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

· Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann nc vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von nc anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der zugelassenen Plätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann nc vom Kunden verlangen.
- **b)** Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **nc** verteuert hat
- 4.4. nc ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für nc führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von nc zu erstatten. nc darf jedoch von dem zu erstatten-den Mehrbetrag die nc tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. nc hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- **4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn ein-gehend beim Kunden zulässig.
- **4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **nc** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgettlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- **5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **nc** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert nc den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann nc eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von nc zu vertreten ist. nc kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschal-reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- **5.3.** nc hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- a) Reisen aus dem Hauptkatalog, Reisen ohne besondere Kennzeichnung sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) bis d) fallen

bis 120 Tage	10 %;
ab 119 Tage bis 60 Tage	20 %;
ab 59 Tage bis 30 Tage	40 %;
ab 29 Tage bis 15 Tage	60 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag	80 %;
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %;

b) Aktionsreisen zu Sonderpreisen (besondere Kennzeichnung: "Aktionsreise")

11011112010111101191,,,, 1110101101101010	
bis 120 Tage	20 %
ab 119 Tage bis 60 Tage	30 %
ab 59 Tage bis 30 Tage	50 %
ab 29 Tage bis 15 Tage	70 %
ab 14 Tage bis 1 Tag	85 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90%

c) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reiseteilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Reisen aus dem Hauptkatalog)

bis 120 Tage	40 %;
ab 119 Tage bis 15 Tage	60 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag	80%;
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90%;

d) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reiseteilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Aktionsreisen)

TICIT (ARTIOTISI CISCIT)	
bis 120 Tage	50 %;
ab 119 Tage bis 15 Tage	70 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag	85 %;
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90%;

- **5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **nc** nachzuweisen, dass **nc** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **nc** geforderte Entschädigungspauschale.
- **5.5.** Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **nc** nachweist, dass **nc** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist **nc** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.
- **5.6.** Ist **nc** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt §651h Abs. 5 BGB unberührt..
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **nc** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **nc** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- **5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil ${f nc}$ keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann nc bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Umbuchungen sind ausschließlich bis 60 Tage vor Reisebeginn möglich. Soweit vor der Zusage der Umbuchung im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Betrag:
- **a)** Reisen aus dem Hauptkatalog, Reisen ohne besondere Kennzeichnung

	Gebühr in Euro pro Person
Bis 90 Tage	50
Ab 89 bis 60 Tage	100

b) Aktionsreisen zu Sonderpreisen (besondere Kennzeichnung: "Aktionsreise")

	Gebühr in Euro pro Person
Bis 90 Tage	100
Ab 89 bis 60 Tage	200

Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Frü-

her zugesagte Kabinennummern können bei Umbuchungen nicht berücksichtig werden.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **nc** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **nc** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- **8.1. nc** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von nc beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) nc hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) nc ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- **d)** Ein Rücktritt von **nc** später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.
- **8.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **nc** oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **nc** mitgeteilten Frist erhält.

- **9.2.** Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisen-de Abhilfe verlangen.
- b) Soweit nc infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von nc vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von nc von Greicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an nc unter der mitgeteilten Kontaktstelle von nc zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von nc bzw. seiner Kontakt-stelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermitter, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- **d)** Der Vertreter von **nc** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. 9.3. Fristsetzung vor Kündigung
- Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde **nc** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **nc** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. 9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen

Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **nc** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **nc**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von **nc** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt. 10.2. nc haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **nc** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

10.3. nc haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von nc ursächlich geworden ist. 11.Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber nc geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. (Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. nc informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **nc** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen

wird bzw. werden. Sobald **nc** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **nc** den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **nc** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **nc** oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **nc** einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. nc wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nicht-beachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **nc** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. nc haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **nc** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **nc** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass nc die vereinbarten Reiseleistungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbringen wird.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder –beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15. Datenverarbeitung; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstand

15.1. Die vom Kunden in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet **nc** zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angeboten an den Kunden. Bei Auslandsreisen umfasst die Verarbeitung insbesondere die Übermittlung von Kundendaten an die Leistungspartner im Ausland. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie die Rechte als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfahren die Kunden in der Datenschutzerklärung von **nc**, welche jederzeit unter www.nicko-cruises.de/daten-

schutz oder in den Geschäftsräumen von **nc** einsehbar ist oder die **nc** den Kunden gerne übersendet."

15.2. nc weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass nc nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für nc verpflichtend würde, informiert nc die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. nc weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

15.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **nc** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **nc** ausschließlich am Sitz von **nc** verklagen

15.4. Für Klagen von **nc** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **nc** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtanwälte, München | Stuttgart, 2021

Reiseveranstalter ist:

nicko cruises Schiffsreisen GmbH



Mittlerer Pfad 2 · D-70499 Stuttgart Tel. +49 (0) 711 24 89 80 0 Fax +49 (0) 711 24 89 80 77 info@nicko-cruises.de www.nicko-cruises.de

Amtsgericht Stuttgart HRB 753521 Geschäftsführer: Guido Laukamp, Carsten Keil

Diese Bedingungen ersetzen alle vorherigen. Stand April 2021

Für unsere Hochseereisen gelten gesonderte Bedingungen.